

ANNA-DOROTHEE V. DEN BRINCKEN
Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen

Brincken

Sonderdruck aus
Stadt und Universität im Mittelalter
und in der früheren Neuzeit
Herausgegeben von Erich Maschke und Jürgen Sydow

STADT IN DER GESCHICHTE
Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises
für Stadtgeschichtsforschung, Band 3

a 149423



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1977

© 1977 by Jan Thorbecke Verlag KG Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG Sigmaringen
Printed in Germany – ISBN 3-7995-6403-9

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
<i>Heinrich Koller</i>	
Stadt und Universität im Spätmittelalter	9
<i>Anna-Dorothee v. den Brincken</i>	
Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen	27
<i>Ulrich Im Hof</i>	
Die reformierten Hohen Schulen und ihre schweizerischen Stadtstaaten	53
<i>Anton Schindling</i>	
Die reichsstädtische Hochschule in Straßburg 1538–1621	71
<i>Adolf Layer</i>	
Universität und Stadt in Dillingen a. d. Donau	84
<i>Volker Schäfer</i>	
Zu Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien. Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750	99
<i>Winfried Dotzauer</i>	
Deutsches Studium und deutsche Studenten an europäischen Hoch- schulen (Frankreich, Italien) und die nachfolgende Tätigkeit in Stadt, Kirche und Territorium in Deutschland	112
<i>Hans Eugen Specker</i>	
Das Gymnasium academicum in seiner Bedeutung für die Reichsstadt Ulm	142
<i>András Kubinyi</i>	
Städtische Bürger und Universitätsstudium in Ungarn am Ende des Mittelalters	161
<i>Tadeusz Rożanowski</i>	
Universitäten und Hochschulen in Polen	166
Beiträge aus der Diskussion	171
Verzeichnis der Verfasser und Diskussionsteilnehmer	182
Orts- und Personennamen	183

Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen

VON ANNA-DOROTHEE V. DEN BRINCKEN

Die alte Universität Köln ist – wenn man sie im Rahmen der Geschichte des mittelalterlichen Universitätswesens betrachtet – eine recht späte Gründung; als sie im Jahre 1388 ins Leben trat, war das *Studium generale* von Bologna mindestens 200 Jahre alt. Dennoch ist die Kölner Universität nach der nur zwei Jahre früher entstandenen Heidelberger die zweitälteste Hochschule im heutigen Deutschland und zugleich die älteste derartige Einrichtung, die ihre Existenz der Initiative der Bürgerschaft einer Stadt verdankt.

Für Mittel- und Osteuropa steht die Etikettierung »älteste städtische Universität« außerhalb jedes Zweifels; denn die böhmische Gründung Prag im Jahre 1348, das polnische Krakau 1364, das österreichische Wien 1365, das ungarische Fünfkirchen 1367 und das pfälzische Heidelberg 1386, aber desgleichen die z. T. mehr als ein Jahrhundert älteren spanischen Hochschulen waren landesherrliche Stiftungen. Auch im größeren Rahmen der nordwesteuropäischen Stadtkultur steht die Tat der Kölner zunächst fast konkurrenzlos da; denn die französischen Universitäten erwachsen aus einer wesentlich engeren Bindung an die Kirche und wiesen gewöhnlich Kontinuität zu den Kathedralschulen auf. Es drängt sich aber die Frage auf, wie es mit Italien, insbesondere mit den oberitalienischen Städten bestellt war. Wenn auch keineswegs eine direkte Linie von den italienischen Stadtuniversitäten zum Kölner Hochschulpatronat verläuft, noch gar eine einfache Nachahmung vorliegt, so sind doch viele Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, und diese lassen sich in Italien immerhin mehr als 150 Jahre früher nachweisen. Denselben Vorsprung hatten s. Zt. die italienischen Stadtrepubliken in der Regel bei der Erlangung weitgehender Autonomie von ihren zumeist bischöflichen Stadtherren gehabt¹.

Während Bologna zu den »gewachsenen« Universitäten zählt², haben die Bürger von Vicenza bereits 1204 bis 1209³, die von Arezzo 1215 für kurze Zeit, die

1 Vgl. EDITH ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters. 1972. S. 129–136 und S. 149–162 zur italienischen Stadt; S. 137 f., 169–171 u. ö. zu Köln.

2 Die führende Gesamtdarstellung der Geschichte der Universität Bologna im Mittelalter ist immer noch ALBANO SORBELLI, Storia della Università di Bologna. 1: Il Medioevo. Bologna 1940.

3 Grundlage für das Studium der Universitätsgeschichte des Mittelalters im allgemeinen ist nach wie vor HASTINGS RASHDALL, The Universities of Europe in the Middle Ages. New edition by F. M. POWICKE and A. B. EMDEN. 1–3. Oxford 1936, Repr. 1969; an älteren Gesamtdarstellungen wurden benutzt HEINRICH DENIFLE, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. 1885; GEORG KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten. 1–2. 1888–1896.

von Padua 1222 mit dauerhaftem Erfolg, die von Vercelli 1228 usw. nicht mit Initiativen gespart, um sezessionsfreudige Bologneser Studenten – im Falle von Arezzo waren es die Professoren! – in ihre Mauern zu locken und mittels Förderung eines *Studium generale* festzuhalten. Anlaß zur Emigration aus Bologna war in der Regel der Wunsch nach Vermehrung der Universitätsvorrechte, die ursprünglich an den Privilegien für Gilden und verwandte Körperschaften orientiert waren⁴. Die Universität verband mit Gilden und Zünften manche Gemeinsamkeit; alle gingen aus dem Zusammenschluß gleichartig tätiger Personen hervor, die, durch Fest- und Gebetsgemeinschaften geeint, wegen außerordentlicher Umweltbedingungen zu Rechtsgemeinschaften mit Sondervergünstigungen wurden. Aber weniger gebunden an das städtische Regiment als beispielsweise die Gilden, drohte die Universität immer gleich mit Sezession, wenn es Schwierigkeiten gab; da sie weitgehend mittellos war, hatte sie im Falle des Abzuges den Verlust von Güterbesitz nicht sonderlich zu scheuen⁵. Die Kommune von Bologna zeigte sich regelmäßig auch sehr interessiert, den Wegzug zu verhindern.

Die städtischen Interessen treten besonders eindrucksvoll am Beispiel der Rivalität zwischen Padua und Vercelli hervor. Als sich 1222 ein Teil der Bologneser Studentenschaft in Padua niedergelassen hatte, bot die Stadt Vercelli ihr 1228 einen auf 8 Jahre befristeten Vertrag⁶. Sie versprach die Überlassung von 500 erstklassigen Wohnungen, notwendigenfalls sogar noch mehr – d. h. Raum für 2000 bis 3000 Personen in einer Kommune von nicht mehr als 10 000 Einwohnern! –, dazu günstige, von einer Kommission zu überwachende Mieten, Gewährung von Darlehen zu Vorzugsbedingungen, insbesondere angesichts der entstehenden Umzugskosten, ausreichende und erschwingliche Lebensmittelvorräte, Steuerprivilegien und Zollfreiheit, vereinfachte Bücherbeschaffung und zu ermäßigten Preisen arbeitende Kopisten, vor allem aber Gehälter für 14 Universitätsprofessoren, nämlich für einen Theologen, vier Kanonisten, drei Legisten, zwei Mediziner, zwei Dialektiker und zwei Grammatiker; diese hatten entgegen den sonst üblichen Gepflogenheiten gebührenfrei zu lesen, da sie ein festes Einkommen für ihre Lehrtätigkeit seitens der Stadt bezogen. Außerdem wurde der Universität Rechtsschutz angeboten sowie eine eigene Zivilgerichtsbarkeit durch die vier studentischen Rektoren, während sich die Stadt die Kriminalgerichtsbarkeit vorbehielt. Die einzige Bedingung der Kommune Vercelli lautete, daß die in Padua ansässig gewordene Studentenschaft geschlossen nach Vercelli umzöge und sich zum Bleiben auf mindestens 8 Jahre verpflichtete. Das bedeutete immerhin, daß die Emigranten ihr soeben erworbenes Recht auf Freizügigkeit in die Waagschale warfen.

4 Derartige Vergleiche schon bei DENIFLE, wie Anm. 3, S. 135 f.; grundlegend PEARL KIBRE, *The Nations in the Medieval Universities*. Cambridge 1948. S. 6, auch S. 32, 42 f., 81, 85 ff. u. ö.

5 Zur Armut der Universität vgl. auch STEPHEN D'IRSA, *Histoire des universités françaises et étrangères des origines à nos jours*. 1. Paris 1933. S. 153.

6 Über den Vorgang u. a. DENIFLE, wie Anm. 3, S. 277 ff.; KAUFMANN, wie Anm. 3, 1. S. 175 ff.; RASHDALL, wie Anm. 3, 2. S. 11 ff. und 26 ff.; PETER CLASSEN, *Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters*. In: *Heidelberger Jahrbücher* 12 (1968) S. 75 ff.

Der Umzug fand statt, aber nicht geschlossen; beide Hochschulen überlebten sowohl das Jahr 1228 als auch das Endjahr des Vertrages 1236. Die Stadt Vercelli fand sich damit ab, daß der Vertragspartner die Bedingungen nicht voll erfüllte. Später hat die Universität Vercelli nie Bedeutung erlangt, obwohl die Bürgerschaft für das *Studium generale* praktisch zur Zahlung jeden Preises bereit gewesen war; Mitte des 14. Jahrhunderts verschwindet diese Hochschule ganz, während diejenige von Padua sich zu einem blühenden Institut zu entwickeln wußte; übrigens hat sie 1262 ihren Studierenden ganz ähnliche Angebote gemacht wie einst Vercelli⁷.

Am Beispiel des Konkurrenzkampfes zwischen Vercelli und Padua wird offenbar, welch ein Stellenwert eine Kommune dem *Studium generale* für ihre eigenen Interessen beimaß. Ist der zitierte Vertrag nie ganz und schon gar nicht in dem geplanten Umfang zum Tragen gekommen – die Bereitstellung allein der angebotenen Zahl von Unterkünften wäre bei voller Inanspruchnahme nicht ohne Zwangsräumung von Bürgerwohnungen abgegangen! –: allein die Tatsache, daß die Offerte erdacht und vorgelegt wurde, verdeutlicht, welche Macht die Studenten bereits hatten und wie sie sie durch bloße Sezessionsandrohung gegen die Städte zu gebrauchen wußten⁸.

1. Die Gründung der Universität Köln

Die Anfänge der Universität Köln weisen einige Analogien zu einer Reihe von Hochschulen Oberitaliens und speziell zu den Sezessionsgründungen auf⁹. Allerdings darf bei einem derartigen Vergleich nicht außer acht gelassen werden, daß inzwischen das Papsttum eine ganz entscheidende Funktion bei nahezu sämtlichen Universitätsgründungen übernommen hatte: seit Mitte des 13. Jahrhunderts in zunehmendem Maße und seit dem 14. Jahrhundert fast ausnahmslos wirkte es als konstituierende Macht mit. Auch besteht zu den Sezessionsuniversitäten von Bologna insofern ein wesentlicher Unterschied, als dort eine bereits vorhandene Verfassung von der ausgewanderten Teilkörperschaft mitgebracht und übertragen wurde¹⁰.

Am 21. Mai 1388 stellte der römische Papst Urban VI. zu Perugia das Gründungsprivileg für die Universität Köln aus¹¹. Dies geschah – wie in der Urkunde ausdrücklich betont ist – auf inständiges Bitten von Rat, Schöffen, Bürgern

7 Vgl. hierüber PEARL KIBRE, *Scholarly Privileges in the Middle Ages*. London 1961. S. 56 ff.

8 Vgl. ALAN B. COBBAN, *Medieval Student Power*. In: *Past and Present* 53 (1971) S. 28–66.

9 Vergleich schon bei RASHDALL, wie Anm. 3, 2. S. 255 angedeutet.

10 Vgl. CLASSEN, wie Anm. 6, S. 76.

11 HASTK (= Historisches Archiv der Stadt Köln) HUA (= Haupturkundenarchiv) 3979, gedruckt u. a. bei LEONARD ENNEN, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*. 5. 1875. Nr. 410; Regest mit weiteren Druck- und Literaturnachweisen bei HERMANN KEUSSEN, *Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln (1388–1559)*. In: *Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln* 36/37 (1918) Nr. 1.

und Gemeinde von Köln, die somit die treibenden Kräfte darstellen¹². Der Papst begründete die Wahl Kölns als Sitz für ein *Studium generale* mit der Feststellung, daß die Stadt »zu den zur Vervielfältigung der Lehre und für das Wachstum des Heils hervorragend geeigneten Orten« gehöre, zumal dort unverfälschter Glaube und Ergebenheit der römischen Kirche gegenüber auf seiten von Rat, Schöffen, Bürger und Gemeinde von alters her gegeben seien; auch wäre die Stadt »durch Gottes Gnade mit dem Vorzug vielfältiger Güter und mit einem Übermaß an Tugend gesegnet, so daß sie, durch die Gabe der Wissenschaft geschmückt und erhöht, umsichtige Männer von reifer Einsicht hervorbringen sollte, gerüstet mit Standfestigkeit und bewandert im Dogma«¹³. Urban VI. bedenkt dabei nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die umliegenden Gebiete – man sprach in der Forschung von einer Einrichtung für den hansischen Kulturkreis¹⁴ –, vor allem aber ist ihm am Lob Gottes und an der Verbreitung des christlichen Glaubens gelegen. Vorbild soll das Studium von Paris sein¹⁵, daher sollen ausdrücklich Theologie und Kirchenrecht gelehrt werden; im übrigen möge Köln auch alle anderen Privilegien seines Pariser Modells erhalten. Köln wurden gleich zu Beginn sämtliche Fakultäten gewährt; das war eine hohe Auszeichnung, denn z. B. Bologna erhielt erst 1360 eine Theologische Fakultät; umgekehrt fehlte in Paris das Kaiserrecht, nachdem es 1219 von Honorius III. verboten worden war. Vergleichsweise bekam Heidelberg nicht eher als 1452 ein Legistenstudium¹⁶, wie dieses überhaupt in Deutschland erst im 15. Jahrhundert üblich wurde. Weiter gewährt der Papst der neuen Hochschule das Promotionsrecht, wobei der Kölner Dompropst als Kanzler bzw. der von ihm bestimmte Vertreter den Prüfungsvorsitz zu übernehmen hatte. Die mit der Promotion verbundene Lehrbefugnis sollte an sämtlichen Generalstudien Gültigkeit haben, ein allenthalben verkündeter, aber auch damals keineswegs stets befolgter Grundsatz.

12 Grundlegende Publikationen: a) HERMANN KEUSSEN, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte. 1934; b) HERMANN KEUSSEN, Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Westdt. Zs. f. Gesch. und Kunst 9 (1890) S. 344–404 und 10 (1891) S. 62–104; c) HERMANN KEUSSEN (Hg.), Die Matrikel der Universität Köln (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 8) 1: 2. Aufl. 1928. 2: 1919. 3: 1931.

13 Das entsprechende Formular Urbans VI. für Heidelberg von 1385 Okt. 23 besagt, daß der Ort . . . *accomoda et idonea sei, in qua aeris viget temperies, victualium ubertas ceterarumque rerum . . . copia reperitur . . .*, vgl. EDUARD WINKELMANN, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 1. 1886. Nr. 2; Clemens VII. und Urban VI. erklären am 18. September 1379 bzw. 4. Mai 1389 die Gegend um Erfurt für ruhig und friedfertig, fruchtbar, reich an guten Wohnungen und sonstigen Annehmlichkeiten, vgl. J. C. HERMANN WEISSBORN, Akten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8, 1) 1881. Nr. 1 und 2.

14 Vgl. GERHARD KALLEN, Die Stadt Köln und ihre Universität in alter und neuer Zeit. In: Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388. 1938. S. 16.

15 Für Heidelberg galt dasselbe.

16 Vgl. GERHARD RITTER, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte. 1: Das Mittelalter (1386–1508). 1936. S. 435 ff.

Köln wird in der Urkunde weder als lieblich noch als fruchtbar bezeichnet, nicht einmal als verkehrsgünstig gelegen wie z. B. Erfurt, dessen Lage 1379 vom avignonesischen Papst Clemens VII. als ideal zu den Seestädten wie zum Land gepriesen wird. Aber Köln erscheint als Stätte, an der Wissenschaft und rechter Glaube blühen. Die erste Anspielung zielt natürlich auf die in Köln ansässigen berühmten Ordensstudien der Mendikanten, an denen Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Meister Eckhart u. a. gewirkt hatten. Hat man früher geglaubt, die Universität Köln sei aus diesen Hochschulen hervorgegangen, so gilt inzwischen längst als erwiesen, daß dies eindeutig nicht der Fall war. Sicherlich aber haben die Mendikanten maßgeblich bei der Universitätsgründung mitgewirkt; denn das berichtet nicht nur ein städtisches Chronikenfragment des 15. Jahrhunderts¹⁷, sondern beweist auch die Tatsache, daß die Stadt den Dominikaner Alexander von Kempen nach Rom sandte, um die Gründungsbulle zu erwirken. Den Titel der Rechtgläubigkeit und der Ergebenheit Rom gegenüber aber erwarb sich Köln vor allem dadurch, daß es sich im großen Schisma sehr bald hinter den römischen Papst Urban VI. gestellt hatte¹⁸. Dann ist endlich auch noch der Reichtum Kölns erwähnt, der für das Studium eine gute Voraussetzung schuf, ohne daß dies näher erläutert wird. Die ganz entscheidende Neuerung für Köln war der Erwerb des Promotionsrechts, das der Stadt eine echte Hochschule gab: die Ordensschulen hatten seiner nämlich entbehren müssen, auch waren sie nur den eigenen Ordensmitgliedern zugänglich. Mit der Bestellung des Kölner Dompropstes zum Kanzler achtete der Papst das Recht der Kölner Kirche; diese erhielt auch durch die Genehmigung der Theologischen Fakultät eine besondere Anerkennung.

Das Papsttum hat in jenen Jahren ungewöhnlich viele Generalstudien privilegiert. Waren die Universitäten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen noch spontan, durch Sezession und nur vereinzelt durch Landesherren entstanden – wie Palencia 1208/1209 und Salamanca 1227/1228 in Kastilien, Neapel 1224 für das Königreich Sizilien –, so haben die Päpste seit 1244 konstituierend mitgewirkt, erstmals Innozenz IV. im nämlichen Jahr an der Kurie, 1248 in Piacenza usw. Allerdings hatte bereits Alexander III., der selbst Magister in Bologna gewesen war, die Förderung dieser Einrichtung betrieben, z. B. durch Exemption der der Universität angehörenden Pfründner von ihrer Residenzpflicht¹⁹. Unter den Kaisern war es vor allem Karl IV., der sich auf dem Sektor der Universitätsprivilegierung hervortat, sowohl in Italien als insbesondere durch die Stiftung von Prag, der ersten Hochschule auf Reichsgebiet; dies geschah allerdings auch mit päpstlicher Unterstützung.

17 Lateinische Chronikenfragmente 1332–1488. In: Chron. dt. Städte 13. 1876. S. 193 f.

18 Vgl. hierzu KARLOTTO BOGUMIL, Die Stadt Köln, Erzbischof Friedrich von Saarwerden und die päpstliche Kurie während des Schöffenkrieges und des ersten großen abendländischen Schismas (1375–1387). In: Köln, das Reich und Europa. Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln 60 (1971) S. 279–303.

19 Vgl. GIOVANNI DE VERGOTTINI, Lo Studio di Bologna, l'Impero, il Papato. In: Studi e Memorie per la Storia dell' Università di Bologna. N. S. 1. 1956. S. 19–95, bes. S. 55 ff., 85 ff.

In den sechs Jahren von 1386 bis 1392 haben die Päpste gleich drei deutschen Universitäten zur Existenz verholfen, 1386 Heidelberg, 1388 Köln und 1392 Erfurt; die beiden letztgenannten verdankten städtischer Initiative das begehrte Papstprivileg²⁰. Dieses außerordentliche Entgegenkommen seitens der Kurie hatte im großen Schisma seinen Hintergrund: alle drei Privilegierungen stammen von dem römischen Papst Urban VI. aus den Jahren 1385 bis 1389. Einerseits wollte sich Rom des Reichsgebiets als seiner treu ergebenen Obödienz versichern, andererseits waren Professoren wie Studenten, die bislang im Ausland, insbesondere in Frankreich, studiert hatten, angesichts der Zugehörigkeit des Nachbarlandes zur avignonesischen Obödienz dort augenblicks exkommuniziert und damit aus allen Lebensbereichen ausgeschlossen; sie mußten also in die Heimat zurückkehren.

Für den Niederrhein war zuvor in erster Linie Paris die zuständige Hochschule gewesen. Nun wurde ein eigenes Institut dringendes Desiderat, und in einer Stadt wie Köln mangelte es weder an Studenten noch an Dozenten: 21 Professoren standen hier bereits bei der Gründung zur Verfügung, in Heidelberg vergleichsweise nur drei. Zwar hatte Heidelberg Köln zeitlich überrundet, wurde aber 1388 Opfer einer Pestepidemie, die viele Scholaren vertrieb, u. a. nach Köln. Erfurt hat im Vergleich zu Köln übrigens insofern eine Priorität, als der Rat dort bereits 1379 einen ersten Gründungsversuch in Avignon betrieb, beeindruckt durch die Vorbilder Prag und Wien und angeregt gleichfalls durch die vielen guten Studien am Ort: man habe bisher viel Geld für Kriegführung ausgegeben, nun wolle man es für die Wissenschaft verwenden²¹. Auch Erfurt erhielt seine Theologische Fakultät, die beispielsweise Wien und Krakau abging, bereits 1379 von Clemens VII. zugesprochen²², weil Prag sich auf die Seite Urbans VI. geschlagen hatte. Bei der zweiten Privilegierung 1389 hat der römische Papst natürlich keinen ausdrücklichen Bezug auf das Dokument aus Avignon genommen, zumal die avignoneseische Partei in Deutschland längst unpopulär war; den Inhalt aber mußte er aufgreifen.

An dieser Entwicklung ist ebenfalls eine bedingte Analogie zu den bolognesischen Sezessionsgründungen aufzuzeigen. Allerdings war die Ausgangsbasis für Heidelberg, Köln und Erfurt ungleich günstiger, denn die Scholaren waren nicht ausgewandert, um an ihre alte Hochschule zurückzukehren, sobald sie dieser ihre Wünsche aufgezwungen hatten. Sie konnten gar nicht zurückkehren, solange das Schisma andauerte; ihre Emigration war für sie eine Lebensnotwendigkeit, nur in der Wahl ihres Exils waren sie frei. Daher hatten es Städte wie Köln und Erfurt nicht nötig, sich mit Vercelli hinsichtlich verlockender Angebote zu messen. Beide Städte hatten zudem eine hervorragende Schultradition aufzuweisen, so daß es bei Köln dem Papst nicht einmal erforderlich erschien, die Lage der Stadt anzupreisen. Erfurt hat sich allerdings nur in den ersten 20 Jahren zu größeren materiellen

20 Textnachweise s. Anm. 13.

21 Vgl. Hogels handschriftliche Chronik zu 1378, zitiert bei ERICH KLEINEIDAM, *Universitas Studii Erfordensis*. 1. 1964. S. 4.

22 Allerdings erst in einem modifizierten Privileg von 1379 Okt. 1, vgl. KLEINEIDAM, wie Anm. 21, S. 5 f.

Opfern für seine Universität in der Lage gesehen, dann trug sich die Hochschule weitgehend selbst²³.

Jedenfalls gelang es Köln noch im Jahre seiner Privilegierung, sein *Studium generale* ins Leben zu rufen. Am 22. Dezember wurde die Bulle Urbans VI. im Kapitelshaus des Doms verlesen und gemeinsam von Klerus und Rat der Stadt angenommen²⁴. Die Eröffnungsvorlesung fand am 6. Januar am gleichen Ort statt. Magister Gerhard Kikpot von Kalkar sprach über das Wort: *Surge illuminare Hierusalem . . .*²⁵ vor Rat und Geistlichkeit, Magistern und künftigen Studenten.

2. Die Ausstattung der Hochschule durch die Stadt Köln

Eine Universität zu gründen bedeutet seit eh, ihr eine wirtschaftliche Basis zu geben, die sie lebensfähig macht; von derartigen Problemen ist im päpstlichen Stiftungsprivileg überhaupt nicht die Rede. Die Stadt Köln wird lediglich als mit vielen Gütern gesegnet bezeichnet, was nicht einmal unbedingt materiell zu verstehen ist.

Aus dem oben erwähnten Angebot der Stadt Vercelli an die nach Padua ausgewanderten Bologneser Studenten geht sehr schön hervor, welche Voraussetzungen ein Universitätsgründer zu schaffen hatte.

Das wichtigste Problem war gewissermaßen die Bereitstellung von »Studentenbuden«, auch wenn in Köln nicht gleich 2500 Lernbegierige unterzubringen waren und Köln damals sicher drei- bis viermal so viele Einwohner wie Vercelli, d. h. einige 30 000, hatte²⁶. Zudem mußten die Mieten erschwänglich gehalten werden. Die nächste Frage war die Beschaffung des Lebensmittelbedarfes, für den günstige Einkaufsmöglichkeiten anzubieten waren. Endlich mußten die Lehrkräfte wirtschaftlich abgesichert werden, desgleichen andere, für die Studenten tätige Personen, wie z. B. Kopisten, gewonnen werden. Außerdem war es üblich, der Universität Steuer- und Zollvorteile einzuräumen.

Neben dem städtischen Bevollmächtigten an der Kurie, dem Predigermonch Alexander von Kempen, haben sich noch andere z. T. namhafte Geistliche das Vorhaben der Stadt zu eigen gemacht und es energisch unterstützt, z. B. der Propst von St. Georg Hermann Stakelwegge von Kalkar, selbst Lizentiat des Kaiserrechts und Rechtsberater der Stadt Köln, der sein Fach dann auch an der Universität vertrat. Selbstverständlich mußte die Stadt bereits zwecks Erlangung des Gründungsprivilegs ebenso wie für alle weiteren Vergünstigungen durch die Kurie immer wieder erhebliche Gebühren aufwenden.

23 KLEINEIDAM, wie Anm. 21, S. 216 ff.

24 Chronikenfragment, wie Anm. 17, S. 194.

25 Is. 60, 1; vgl. Eintragung dazu in der 1. Matr., HASTK Univers. Akten 36 fol. 1v-2.

26 Vgl. dazu RUDOLF BANCK, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Beitr. z. Gesch. vornehmlich Kölns und der Rheinlande, zum 80. Geburtstag Gustav v. Mevissens dargebracht. 1895. S. 299 ff.; ARTUR SCHNEIDER, Die Ordenschulen in Köln als Vorläufer der Universität. In: Festschrift, wie Anm. 14, S. 5.

Köln war eine freie Stadt, die sich von ihrem erzbischöflichen Stadtherren de facto seit 1288, nämlich seit der Schlacht von Worringen, gelöst hatte, aber 1388 offiziell noch nicht zu den freien Reichsstädten zählte: erst 1475 trat es – urkundlich faßbar – in diesen Kreis ein. Der Erzbischof hatte daher mit der Universität nichts mehr zu tun, er enthielt sich jeder Initiative, bereitete aber auch keine Hindernisse. Der Kaiser war noch nicht zuständig; erst Friedrich III., der auch die Reichsstädterhebung durchführte, stellte am 4. August 1442 ein Privileg zugunsten der Universität Köln aus, mit dem er ihre Angehörigen in Schutz nahm und von der Ausübung des Bannes und von allen Zöllen und Abgaben befreite²⁷.

Wenn heute eine Hochschule gegründet wird, setzt zunächst einmal seitens der zuständigen Landesregierung eine fieberhafte Bautätigkeit ein zwecks Errichtung von Hörsälen und Instituten. Neben den Personalkosten steht diese Ausgabe an erster Stelle. Das war im Mittelalter grundsätzlich anders²⁸. Immer dienten bereits vorhandene Bauten den Zwecken des Lehrbetriebs; nirgends entstand in Deutschland ein Großbau für eine Hochschule, wie er seit der frühen Neuzeit üblich wurde. Die *universitas magistrorum et scholarium*, nicht etwa die *universitas* aller Wissenschaften und Fakultäten, hatte keineswegs den Ehrgeiz, sich durch Prunkbauten selbst darzustellen. Vielmehr verteilten sich die Gebäude anfänglich ziemlich über die Stadt, konzentrierten sich allerdings jeweils meist auf bestimmte Viertel, wie es bei Handwerkern auch zu sein pflegte, in Köln auf den Raum Dom, Minoriten- und Dominikanerkloster. Die einzelnen Heimstätten einer Hochschule waren keineswegs groß, Bürgerhäuser konnten dafür benutzt werden.

Sie hatten meist halbklösterlichen, karitativen Charakter²⁹, bestanden aus Kollegien mit Wohn- und Schlafräumen, Wirtschaftseinrichtungen und Auditorien sowie einer Kapelle. Vielfach fanden dabei kirchliche Gebäude Verwendung.

Die Theologische Fakultät in Köln erhielt für ihre Zwecke vom Domkapitel das Kapitelshaus am Domumgang als Aula, 1521/1526 und 1748/1750 erneuert, wobei das Kapitel Eigentümer blieb³⁰. Erst im 16. Jahrhundert kamen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Gymnasialwesens durch die Jesuiten weitere Institute hinzu, wie auch die Prämonstratenser und Benediktiner im 17. Jahrhundert besondere Kollegs errichteten.

Die Juristenschule, die anfangs ihren Sitz in einem Mietshaus am Waidmarkt, also ziemlich im Süden der Stadt, hatte, war bereits 1401 »An der Rechtsschule«, wie die Straße noch heute heißt, beheimatet, und zwar in einem städtischen

27 HASK ehemals Düsseldorfer Bestand Univers. Köln Urk. Nr. 17, gedruckt bei FRANZ JOSEPH v. BIANCO, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt. 1. 1855. Anlagen II b S. 4–6.

28 Vgl. allgemein HERMANN HEIMPEL, Hochschule, Wissenschaft, Wirtschaft. In: Kapitulation vor der Geschichte? 1956. S. 71; für Heidelberg liegt eine Spezialuntersuchung vor von FRITZ HIRSCH, Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg. 1903.

29 Vgl. KONRAD RÜCKBROD, Das bauliche Bild der Universität im Wandel der Zeit im Hinblick auf Deutschland. In: HELLMUTH RÖSSLER und GÜNTHER FRANZ, Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1966. 1970. S. 1–14; zum Einfluß der Bettelorden vgl. RITTER, wie Anm. 16, S. 134.

30 KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 213 ff.

Haus³¹. Durch die Stiftungen Dwerg und Vorburg wurden 1432/1433 Neubauten am gleichen Platz möglich. Die Kronenbursa wurde für Stipendiaten dieser Stiftungen angebaut. Bei derartigen Foundationen fungierte die Stadt Köln in der Regel als Treuhänder.

Die Medizinische Schule war immer ein Stiefkind; sie wurde bei den Artisten einquartiert³². Ein *Theatrum Anatomicum* war dringendes Desiderat. Wo 1480 die erste bezeugte Anatomie vorgenommen wurde, weiß man nicht. Jedenfalls wurde das Theatrum erst 1715 von der Mittwochsrentkammer genehmigt und auf dem Kornhaus beim Römertor eingerichtet; es war 1722 in Benutzung, desgleichen kam 1728 ein Botanischer Garten in der Nähe der Anatomie für die Pflege der Pharmazie hinzu, gestiftet von der Stadt auf Veranlassung von Bürgermeister und Provisor Weidenfeld. Beide Einrichtungen finden sich sehr spät, andere Universitäten besaßen sie Jahrhunderte früher. Kölns Stärke lag ohnehin nie in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Die Artistenfakultät³³, die so etwas wie die »Kollegstufe« für die drei höheren Fakultäten bildete, daher auch die weitaus größte Zahl an Studenten aufwies, erhielt bereits 1398 ein eigenes Gebäude, nämlich den Verselenkonvent der Beginnen in der Stolkogasse, mit denen der Rat der Stadt einen Tauschvertrag abschloß. Ein Neubau zur Straße für sechs Professoren, Küche und Bibliothek wurde 1427 fertig, als städtisches Gebäude durch das Stadtwappen gekennzeichnet. Schon oder noch 1436 galt übrigens der Grundsatz: wer die Fakultätsgebäude beschmiert, wird nicht zur Prüfung zugelassen. In diesem Gebäudekomplex fanden Vorlesungen, Disputationen, Versammlungen, Prüfungen und auch Feste statt. Rundherum wurden immer wieder Erweiterungskäufe vorgenommen. Ende des 15. Jahrhunderts erforderte die steigende Studentenzahl einen Totalabbruch und -neubau, der 1474 vollendet wurde. Seit 1489 besaßen die Artisten auch eine Kapelle nahe ihrer Bibliothek. Im 16. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt der Fakultät an die Gymnasien. Ein Bibliotheksneubau für die gesamte Universität wurde immer wieder gefordert, aber nur die Artisten besaßen seit 1427 einen eigenen Raum dafür, der 1474 jedoch nicht erneuert wurde. Im 16. Jahrhundert verteilte man die Bestände der Fakultät auf die drei Gymnasien.

Ganz ähnlich ging die Bauplanung in Heidelberg und Erfurt vor sich. In Heidelberg³⁴ war die Heilig-Geist-Kirche das Zentrum, wo die Eröffnungsmesse stattfand. 1389 stiftete Ruprecht I. von der Pfalz eine Bursa für die Zisterzienser, Konrad von Gelnhausen († 1390) bedachte 12 Dozenten mit einem Kolleg. Insbesondere die Häuser der vertriebenen Juden fanden 1391 für Juristen und Mediziner Verwendung, die Synagoge als Universitätskirche und theologischer Hörsaal. Dazu kamen seit 1396 Armenbursen. Die Möglichkeit, das Judenviertel zu nutzen, hätte Köln erst 1424 gehabt, als die Hochschule bereits eingerichtet war; es lag außerhalb des Universitätsbereiches.

31 Ebd. S. 237 ff.

32 Ebd. S. 288 ff.

33 Ebd. S. 303 ff.

34 Vgl. HIRSCH, wie Anm. 28.

Die Stadt Erfurt³⁵ hat bis ins 15. Jahrhundert die Bauten gestiftet und umgebaut, auch übernahm der Rat dafür alle Kosten. Dann konnte die Universität allein wirtschaften. Rückgrat der philosophischen Fakultät war bereits seit 1392 das *Collegium Universitatis*, später *Collegium Maius* genannt, eine Stiftung des Rates, der dort 8 Kollegiatenstellen mit Magistern besetzte und unterhielt. Im 15. Jahrhundert kam die bedeutende Stiftung des *Amplonianum* hinzu. 1484 errichteten die Bürger ein Krankenhaus für die Glieder der Universität. Köln erhielt ein solches für die Artisten 1515, es hatte drei Kammern.

Wichtiger als die Vorlesungsgebäude waren die Studentenwohnungen. Die Masse der Scholaren machten die Artisten aus; sie waren in der Regel im Gymnasialalter, bisweilen sogar Kinder, bedurften also einer Beaufsichtigung und erzieherischen Betreuung auch außerhalb des Unterrichts. Vergleichsweise stellte sich dieses Problem in den italienischen Städten ganz anders, wo gestandene Männer auf den Hochschulen des Rechts eine Fortbildung suchten. So benötigte Köln vor allem Bursen, wo Lehrer und Schüler zusammen wohnten. Vielfach richteten auch die Lehrkräfte in ihrer Wohnung eine Art von Studentenpension ein. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden durch Stiftungen vier bedeutende Bursen, deren finanzielle Verwaltung der Stadt oblag. Es waren dies die Burse der Montaner, 1420 an Unter Sachsenhausen von mag. Heinrich von Gorkum gegründet und von Lambertus de Monte – daher der Name – fundiert, die der Laurentianer, 1422 erst auf dem Eigelstein durch Heimerich van dem Velde oder de Campo ins Leben gerufen, dann durch Laurentius Buninch de Berungen auf die Komödienstraße verlegt, sowie 1450 die Burse Kuyk, gestiftet von Johannes de Kuyk de Ledijk beim Allerheiligenkonvent auf dem Eigelstein, endlich die kleinere Bursa Cornelii, die bereits seit 1415 auf der Marzellenstraße existierte, gegründet durch mag. Johann Custodis de Attendorn, genannt nach dem Regens Cornelius Baldwini de Dordraco.

Die von Vercelli den Scholaren angebotenen Darlehensbedingungen waren auf die oberitalienischen Verhältnisse zugeschnitten. Die Kölner mußten weder Umzugskosten anbieten, noch war es hier üblich, auf Darlehen zu studieren. Eher versuchten die Studenten, durch Nebenverdienste ihr Studium zu finanzieren. Das Privileg der *paupertas*, das weitgehenden Gebührenerlaß einbrachte, wurde verhältnismäßig viel in Anspruch genommen. Hörengeldfreiheit nach Vercellis Vorstellung gab es allerdings nicht, da sonst die Dozenten nicht ausreichend gesichert gewesen wären. Aber manche Studenten versuchten beispielsweise, landwirtschaftliche Produkte ihrer Heimat zum Kauf anzubieten, sich als Diener oder Koch in den Bursen zu betätigen wie der berühmte Jurist Loppo von Zieriksee in seiner Studentenzeit, ihr Bett unterzuvermieten etc.; ein wenig erfreuliches Kapitel war die Bettelei.

Sehr wichtig wurden Steuervergünstigungen, insbesondere die Akzise- und Zollfreiheit, wie letztere den Universitätsangehörigen von Friedrich III. 1442 eingeräumt wurde. Merkwürdigerweise ist dieses Privileg aber anscheinend erst zwei

35 Vgl. KLEINEIDAM, wie Anm. 21, 1. S. 11, 335 ff. u. ö.

Generationen später in den Besitz der Universität gelangt³⁶. Seit 1445 kämpfte man beim Rat um Akzisierungsfreiheit für Bier und lebensnotwendige Nahrungsmittel, Tuch, Kleider, Bücher, ein Vorrecht, das auch der Kölner Klerus genoß. Zwangsläufig aber kam es da zu Zusammenstößen mit den Bürgern der Stadt. Die ortsansässigen Händler waren gar nicht erbaut, wenn Studenten Produkte ihrer Heimat unversteuert zu verkaufen trachteten. Die Angelegenheit war daher stets umstritten und wurde wechselnd gehandhabt. 1481 z. B. antwortet Köln auf eine Anfrage von Löwen³⁷, es gäbe für die Kölner Universitätsangehörigen ein akzisierungsfreies Einfuhrdeputat an Bier für den eigenen Hausgebrauch, desgleichen dürfe man für den Eigenbedarf brauen. Versuche von Scholaren, Wein oder Bier zu verkaufen, seien bislang nicht festgestellt worden; Mißbrauch werde von der Stadt kontrolliert. Demnach konnte keineswegs von einer allgemeinen Steuerbefreiung die Rede sein.

Seit dem 16. Jahrhundert waren auch bürgerliche Wacht und Einquartierung ein Streitpunkt der Privilegienauslegung. Wachtfreiheit wurde Studenten ähnlich wie Handwerksgesellen gewährt, Professoren jedoch nur, wenn sie ihre Lehrtätigkeit in vollem Umfang wahrnahmen. Desgleichen kam die Universität nicht mit ihrem Wunsch nach grundsätzlicher Befreiung von Quartierlasten durch³⁸. Köln war trotzdem für die Studenten so attraktiv, daß es nie zu einem Exodus der Studentenschaft kam, auch wenn ein solcher selbst hier ein beliebtes Drohmittel war, etwa 1468³⁹ im Streit um Besetzung eines juristischen Lehrstuhls mit Wilhelm Kairmann von Werden.

Die Hauptkosten einer Universität waren und sind die Personalkosten. Grundsätzlich gab es drei Möglichkeiten für die Dozentenbesoldung⁴⁰: entweder zahlten die Studenten ausreichende Hörengelder, sogenannte *collectae*, vor allem in Bologna üblich, oder die Professoren bekamen von offizieller Stelle – in diesem Fall von der Stadt – ein Gehalt, oder aber sie wurden durch Bereitstellung von Pfründen finanziell sichergestellt. In Köln wurden alle drei Wege beschritten. Insbesondere in der Artistenfakultät spielten Hörengelder und Gebühren an Bursenregenten eine große Rolle, obwohl schon der heilige Bernhard von Clairvaux dagegen angegangen war, daß man Wissen bezahle. Ferner konnte die Universität Köln, da sie über ein päpstliches Stiftungsprivileg verfügte, mit Hilfe von seiten Roms rechnen: sicherte sich doch die Kirche vermittels Überlassung von Pfründen zugleich ihren Einfluß auf das Hochschulwesen⁴¹. Einen Teil der Gehälter aber übernahm die Stadt selbst. Sie folgte damit Vercelli, das sich als erste Stadt zu

36 KEUSSEN, wie Anm. 11, Reg. Nr. 884, und DERS., wie Anm. 12a, S. 120; vgl. oben Anm. 27.

37 KEUSSEN, wie Anm. 11, Reg. Nr. 1748/49 mit Nachweisen.

38 KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 119 ff.

39 Ebd. S. 110, und DERS., wie Anm. 12b, 9. S. 379 ff.

40 Vgl. G. POST, *Master's Salaries and Student-Fees in the Medieval Universities*. in: *Speculum* 7 (1932) S. 181–198.

41 Vgl. HERBERT GRUNDMANN, *Vom Ursprung der Universität im Mittelalter*. 1964. S. 15.

diesem Schritt bereitgefunden hatte⁴², nachdem Friedrich II. in Neapel als Landesherr damit begonnen hatte.

Während die Domschulen unentgeltlich unterrichteten, waren Höreergebühren an den Hochschulen eine Selbstverständlichkeit. Man zahlte feste Sätze für die Immatrikulation und für den Unterricht, ferner für Kost und Logis an den Lehrer, in dessen Haus man als *commensalis* ein Unterkommen gefunden hatte, endlich einen nicht geringen Betrag für die Prüfung. Hier trat erst ein Wandel ein, als die Jesuiten die Burse Kuyk übernahmen und – gehorsam ihren Ordensstatuten – jede Bezahlung ausschlugen. Dieser Wandel hatte zur Folge, daß die beiden anderen großen Gymnasien, die Montaner und Laurentianer, es ihnen gleichtun mußten, um überhaupt zu überleben. Das war nur möglich, nachdem die Kurie 1559 die Pfründen der sogenannten dritten Gnade zur Verfügung gestellt hatte.

Immerhin übernahm die Stadt Köln die Kosten für 9 Lehrstühle, über die Abrechnungen erstmals aus den Jahren 1407–1409 erhalten sind⁴³. Üppig war das damalige Ordinariengehalt wahrlich nicht, es lag zwischen 40 und 100 Gulden jährlich. Davon konnte selbst der in der Regel unverheiratete Professor nicht leben, vielmehr mußte er nach anderen Einkünften trachten. Hatte ein Professor nebenbei eine Universitätspfründe inne, nahm sich der Rat das Recht, Abstriche am Gehalt zu machen, doch ist unklar, in welchem Maß dies tatsächlich geschah. Vergleichsweise hat man an der 1426 nach Kölner Vorbild gegründeten Universität Löwen ähnlich gehandelt⁴⁴; das verfügbare Geld wurde unter die Lehrenden verteilt unter Beachtung von Können, Dienstalter und wirtschaftlicher Lage.

Die Höhe der Gehälter orientierte sich u. a. am vorgetragenen Fach. Am besten dotiert war die Dekretalen-Vorlesung, für das Dekret und das sogenannte neue Recht wurde weniger geboten. Ähnlich hoch wie die Dekretalen war die Hauptvorlesung im Kaiserrecht veranschlagt, während die Institutionen äußerst schlecht bezahlt wurden, mit ca. 25 % der Hauptvorlesung. Im übrigen erhielten die Artisten das geringste Entgelt von der Stadt, da der Stelleninhaber Verwalter der Artistenschule war und eine Dienstwohnung innehatte. Auch eine Medizinprofessur war damals nicht einträglich, so daß der Dozent seine Praxis nebenbei benötigte, während man die Theologen schlecht entlohnte, weil sie immer noch anderweitig bepfündet waren. Hier wird deutlich, wie wichtig der Stadt die Juristen waren. Dennoch gilt auch für die gutbezahlten Lehrstühle, daß das Einkommen gering blieb, auch wenn man berücksichtigt, daß die Geldwirtschaft erst im Kommen war und schon die Auszahlung von barem Geld eine große Annehmlichkeit bedeutete: an anderen Hochschulen mußten die Professoren das Gehalt als Zoll oder Schankgerechtes selbst einziehen⁴⁵. Allerdings zahlte die Stadt keineswegs ganz regelmäßig und pünktlich, noch etwa zu einheitlichen Terminen. Günstig auf das

42 POST, wie Anm. 40, S. 193 f.

43 KEUSSEN, wie Anm. 11, Reg. Nr. 130 (= HASTK Univers. Akten 1 fol. 25).

44 Vgl. JACQUES PAQUET, Salaires et prébendes des professeurs de l'Université de Louvain au XV^e siècle (Studia Universitatis »Lovanium«, Faculté de Philosophie et Lettres 2). Léopoldville 1958. S. 6 ff.

45 Vgl. HEIMPEL, wie Anm. 28, S. 70 f. und 79.

Gehalt wirkte sich bisweilen übrigens auch der persönliche Ruf eines Dozenten sowie der Hörerzulauf aus. Die Zahl der besoldeten Professuren schwankte. 1407–1409 wurden drei Kanonisten, zwei Legisten, ein Mediziner, ein Artist und zwei Theologen von der Stadt unterhalten, 1500 waren es drei Kanonisten und zwei Legisten, aber inzwischen drei Mediziner und vier Theologen, also zwölf insgesamt, wobei die Artisten jetzt ganz fehlten; 1517 sank die städtische Beteiligung auf vier Professorengehälter: ein Kanonist, ein Legist und zwei Mediziner wurden von ihr getragen, der Rest war auf Pfründen angewiesen. Nebenverdienste waren eine Selbstverständlichkeit und wurden auch eingeplant, bei den Juristen vor allem die Tätigkeit als Rechtsberater, insbesondere im Dienst der Stadt Köln selbst, d. h. das Amt des städtischen Rates oder Doktors, der später Syndikus heißt, aber auch Stellungen bei den umwohnenden Landesherren. In jedem Fall war damit mehr zu verdienen als mit der Lehrtätigkeit; dasselbe galt natürlich auch für die Mediziner.

Bei der Besetzung der städtischen Professuren beanspruchte die Universität ein den Statuten gemäßes Mitspracherecht, die Fakultäten wünschten ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers. Dazu kamen Petitionen der Studenten, Vorschläge von Fürsten und der berühmte »Kölner Klüngel«. So ist bezeugt, daß schon Ende des 15. Jahrhunderts unter den Professoren einer einzigen Fakultät zwei Professorensöhne und ein Provisorensohn lehrten⁴⁶.

Die Anstellung wurde vom Rat vorgenommen und durch eine Urkunde bestätigt. Pflichten und Rechte – wozu auch Sachwerte gehörten – waren genau festgelegt. Der Rat hatte damit eine wertvolle Kontrollfunktion an der Universität inne. Allerdings ist andererseits mit Recht festgestellt worden⁴⁷, daß etwa in Italien mit der Einführung städtischer Professorengehälter auch die Macht und Autonomie der Universität zu Ende ging: man war jetzt ortsgebunden. Vercelli hat sehr genau gewußt, warum es Professorengehälter bot.

Zu den Kontrollaufgaben des Rates gehörte die Sicherstellung der regelmäßigen Abhaltung der übertragenen Vorlesungen. Im Falle einer längeren Abwesenheit von Köln hatte der Lehrstuhlinhaber einen Vertreter zu stellen und zu bezahlen. Befand er sich in städtischem Auftrag auf Dienstreise, übernahm die Stadt die Kosten.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind von der Stadt wohl Versuche gemacht worden, das Niveau der Universität den modernen Humanistenhochschulen anzupassen. So bewilligte man 1506 außerordentliche Gelder für eine Gastprofessur des namhaften Juristen Petrus Ravennas bzw. stellte Sobius als Lehrer für klassische Sprachen 1523 an. Da die Finanzlage der Stadt Einsparungen nötig machte, berücksichtigte man die städtischen Professuren auf die Juristische und Medizinische Fakultät, zumal seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Jesuiten in den beiden anderen Fakultäten aushalfen. Im 18. Jahrhundert wollte man den Jesuiten auf

⁴⁶ KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 109.

⁴⁷ COBBAN, wie Anm. 8, S. 65 f.

städtische Kosten auch eine Professur des kanonischen Rechts und eine der Geschichte antragen. 1734 stellte der Historiker Roderique seine Arbeit nach nicht zweijähriger Tätigkeit wegen finanzieller Not wieder ein ⁴⁸.

Vergleichsweise hat die Stadt Erfurt aus ihren Mitteln acht Kollegiatenstellen für Dozenten geschaffen und besetzt ⁴⁹, ferner vier Pfründen bei der Kurie erwirkt, auf deren Besetzung sie Einfluß nahm, außerdem Ordinarien der Juristischen und Medizinischen Fakultät bezahlt.

3. Die Verwaltung der Universität durch die Stadt Köln

Rat, Schöffen, Bürger und Gemeinde von Köln waren bei der Universitätsgründung die treibenden Kräfte gewesen. Die Stadt wurde 1388 noch von den Patriziern regiert, die sich aus einer kleinen Gruppe Adliger und einer größeren an Kaufmannsfamilien zusammensetzten. Man hat daher wohl gesagt ⁵⁰, die Universität sei das letzte Geschenk der sogenannten »Geschlechter« an die Stadt gewesen, ehe diese in Parteien zerfielen und 8 Jahre nach der Hochschulgründung 1396 von einem von Zünften geprägten Regiment abgelöst wurden. Für die Universität wurde dieses Jahr nicht zur Zäsur. Ihr Aufbau wurde von der neuen Regierungsschicht unverändert fortgeführt, wie dieses große Werk schon zuvor die verschiedenen, sonst unter sich verfeindeten Geschlechtergruppen nochmals geeint hatte, zumal die Führungsschicht der städtischen Finanzverwaltung nach 1396 aus dem ehemaligen weiteren Rat hervorging, der somit auch zu den Gründern zählte und die Kontinuität der Förderung garantierte ^{50a}. Natürlich konnte nicht der gesamte Rat – 15 Personen umfaßte der engere, bis zu 31 der weitere Rat, nach der Verfassungsänderung von 1396 49 Personen – die Fürsorge der Universität betreiben; für diese Aufgabe wurde ein kleines Sonderkollegium aus dem engeren Rat geschaffen, dessen Glieder in Köln Provisoren hießen ⁵¹. In Basel nannte man sie übrigens Deputaten, in Italien Savi. Gewöhnlich gab es in Köln vier Provisoren, bisweilen auch nur drei, wenn einer abwesend war; vereinzelt sind fünf oder sogar sechs Personen belegt. Es handelte sich um ein Ehrenamt, das viel Mühe und Erfahrung erforderte; daher war es das angesehenste Amt, das man in Köln überhaupt innehaben konnte. Um der Universität eine kontinuierliche Entwicklung zu garantieren, wurde es auf Lebenszeit vergeben; und das änderte sich auch 1396 nicht, wo das Prinzip, Ämter nur befristet zu übertragen, sich sonst allenthalben durchsetzte. Die Provisoren erhielten für ihre Mühewaltung lediglich ein besonderes Deputat Ratswein und wurden zu vielen Universitätsfesten und -schmäusen eingeladen. Das Amt wurde grundsätzlich – nachdem 1394 sogar dem weiteren

48 Vgl. JACOB KEMP, Das Studium der Geschichte an der Kölner Universität. 2. In: Jb. KölnGV 2 (1913) S. 64 ff.

49 KLEINEIDAM, wie Anm. 21, S. 216.

50 WILLEHAD PAUL ECKERT, Kleine Geschichte der Universität Köln. 1961. S. 30.

50a Vgl. FRANZ IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter. In: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. von HERMANN KELLENBENZ 1. 1975. S. 228.

51 Vgl. KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 95 ff.

Rat dabei die Mitsprache bei der Wahl zugebilligt worden war – nur an Personen vergeben, die Erfahrung in der Stadtverwaltung aufzuweisen hatten, so an Bürgermeister und Rentmeister, auch zog man letztere bei besonderen Problemen gern zusätzlich zu Rate. Einer der Provisoren führte den Kollegvorsitz und nannte sich Dekan, seit 1513 war dies immer der älteste, der zugleich den Schlüssel zum Archiv bewahrte. Bei Abgang eines Provisors, was im Regelfall erst durch den Tod geschah, hatte der Rat einen Nachfolger zu bestimmen. So erreichte Provisor Johannes Penninck die längste Amtszeit, die von 1440 bis 1475 dauerte. Ein Zwangswechsel ergab sich nur 1394/96, als zunächst die Partei der Greifen und dann die Patrizier generell verdrängt wurden. Die Funktion als Provisor rangierte vor der aktiven Ratstätigkeit: man war in der Ratssitzung entschuldigt, wenn man für die Universität tätig war. Der Rat behielt sich eine Weisungsbefugnis gegenüber den Provisoren vor. So mußte das Vorschlagsrecht für eine Lehrstuhlbesetzung vom Rat immer wieder neu bewilligt werden. Seit 1454 oblag den Universitätsprovisoren aufgrund ihres Ansehens auch die Verwaltung der Stiftung Haich zur Ausstattung armer Töchter, dazu kamen Funktionen in der Verwaltung der Kronenburse, der Stiftungen Dweg und Vorburg usw.

Beispielsweise in Löwen gehörten dem vergleichbaren Kuratorium zwei Mitglieder des kleinen und zwei des großen Rates, drei Kanoniker von St. Peter und ein Schulmeister an. Hier herrschte also Parität zwischen Laien und Klerikern, während in Köln nur Laien das Amt innehatten⁵².

Den Kölner Provisoren stand seit 1394 kraft päpstlichen Privilegs die Auswahl von zwanzig Weltklerikern zu, die die Leges studieren durften; eine weitere Stimme in dieser Angelegenheit hatte der Rektor. Außerdem führten sie die Vergabe städtischer Professuren durch, schlossen den Anstellungsvertrag, nachdem der Rat über die Besetzung verfügt hatte. Aber sogar bei den von Pfründen lebenden Dozenten hatten sie gemeinsam mit dem Rektor das Nominationsrecht; desgleichen erfolgten Verzichtleistungen auf Stellen vor ihrem Gremium. War übrigens der Rektor der Universität zugleich Provisor – und das ist 1659 bei Peter Ther Laen Lennep vorgekommen⁵³ –, so standen ihm zwei Stimmen zu, wo immer Rektor und Provisoren gemeinsam agierten.

Die Provisoren hatten bisweilen ausgesprochen problematische Aufgaben zu lösen, nämlich einerseits zwischen der Universität als Körperschaft eigenen Rechts, die Professoren wie Studenten umfaßte, und andererseits zwischen der Stadt und ihrer von Zünften und Gilden beherrschten Verwaltung zu vermitteln. Die Universitätsprivilegien boten allen Immatrikulierten – dazu gehörten auch die Professoren, lediglich die studentischen Mitglieder der der Universität inkorporierten Bettelorden bedurften keiner Immatrikulation – eine besonders vorteilhafte Rechtsstellung, insbesondere die eigene Gerichtsbarkeit, orientiert an den Grundsätzen des kanonischen Rechts. Ausgangsbasis dieser Privilegien war einst

52 PAQUET, wie Anm. 44, S. 5 f.

53 HASStK Univers. Akten 98.

bei den ersten Universitäten der Schutz der fremden Scholaren und Dozenten gewesen, für den sich bereits Friedrich Barbarossa 1158 in der berühmten Authentica »Habita« eingesetzt hatte. Die *universitas magistrorum et scholarium*, d. h. die Gesamtheit aller des Wissens Beflissenen, ähnelt in ihren Anfängen einer Kaufmannsgilde im Ausland. Um sich neben den Eingesessenen behaupten zu können, benötigte sie Schutz und wirtschaftliche Vergünstigungen. An ihrer Spitze stand der Rektor, in Köln ursprünglich – wie auch in Paris – ein Artist; doch hatten bereits seit 1390 in Köln auch die höheren Fakultäten Zutritt zu diesem Amt, das anfangs vierteljährlich, seit ca. 1400 aber höchstens halbjährlich neu besetzt wurde; es kamen sogar Amtszeiten von mehr als 6 Jahren vor.

Der Rektor⁵⁴ entschied in erster Instanz in inneruniversitären Angelegenheiten bis zu einem bestimmten Streitwert, in zweiter Instanz war das Kollegium der Dekane zuständig, in dritter Instanz die gesamte Universität. Appellation war möglich an die Rota Romana, nach der Reichsstadterhebung 1475 auch an den Kaiser.

Um in den Genuß der Sonderstellung eines Universitätsmitgliedes zu gelangen, kam es durchaus vor, daß Kölner Bürger sich immatrikulieren ließen, ohne wirklich zu studieren. Diese Privilegiennutzung führte zu Querelen, vor allem, wenn andere Kölner Bürger sich von derartigen Scheinstudenten übervorteilt fühlten.

Darüber hinaus hatte Rom drei Konservatoren der Universitätsprivilegien eingesetzt, die die Rechte der Universität und ihrer Glieder nach außen verteidigten⁵⁵. Es waren dies der Abt von Groß-St. Martin in Köln, die Dekane von St. Paul in Lüttich und St. Salvator in Utrecht, meist durch Subkonservatoren vertreten. Für jeden päpstlichen Gnadenerweis gab es noch spezielle Konservatoren, die ggf. als geistliche Richter im Prozeß fungierten und kirchliche Strafen verhängen konnten. Weniger die Universität als Gesamtheit, als vielmehr ihre Angehörigen nahmen über die Universität die Konservatoren in Anspruch, durften dies aber nur, wenn der Weg über städtische Gerichte in Frage gestellt war und der Rektor gebührenpflichtig einen Berechtigungsnachweis für das Universitätsglied ausgestellt hatte. Es gab nämlich ausgesprochenen Mißbrauch; beispielsweise trieben Kölner Kaufleute auf dem Umweg über studierende Söhne ihre Schuldforderungen als »Studienwechsel« für den Sohn ein. Für die Stadt waren Konservatorialprozesse zwangsläufig eine Quelle von Ärgernissen, da sie dann jeweils für geistliche Gerichtsverfahren verantwortlich gemacht wurde; in harten Streitfällen drohte die Universität sogar mit Sezession. Allerdings war die Nachlässigkeit der Konservatoren so groß, daß der Papst 1508 ihre Befugnisse wegen ihrer Pflichtvergessenheit auf den Rektor übertrug. Das erschwerte wiederum den städtischen Providoren ihr Amt, mußten sie doch um so mehr zwischen reichen Stadtkölner Studenten und der städtischen Handwerkerschaft ausgleichen.

54 KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 123 ff.

55 Ebd. S. 7 ff.

4. Das Provisorenhandbuch als Sammlung aller der Stadt Köln wertvollen Universitätsprivilegien

Zu den auch kunsthistorisch beachtenswerten Kostbarkeiten des Kölner Stadtarchivs gehört Universität Akten Nr. 2, das sogenannte Provisorenhandbuch, zu dem auch der Entwurf noch erhalten ist⁵⁶; in diesem Band haben die Provisoren namens der Stadt alle Rechte, die sie bis einschließlich 1394 erwirkt hatten, und die ihnen besonders wertvoll waren, von den amtierenden Protonotaren oder deren Schreibern zusammenstellen und bis ins 18. Jahrhundert fortschreiben lassen. Man konnte es sich leisten, die darin enthaltenen Anfänge der vier Evangelien⁵⁷ mit den Evangelistensymbolen auf Blattgold sowie mit einer Kreuzigungsdarstellung⁵⁸ zu schmücken, auf die die Eide abgelegt wurden.

Der älteste Teil des Buches⁵⁹ enthält zunächst das Gründungsprivileg Urbans VI. in der Originalsprache, anschließend in deutscher Übersetzung. Das Jahr 1395/96, also etwa der Zeitpunkt der Anlage des Provisorenhandbuches, ist nämlich genau derjenige, zu dem man in der Verwaltung von Köln angesichts der Verfassungsänderung die lateinische Amtssprache durch die deutsche ersetzte, wie es die Schreinsbücher eindrucksvoll zeigen.

Als nächstes Dokument folgt – gleichfalls mit Übersetzung – das Privileg Papst Bonifaz' IX. vom 16. September 1394, das wohl für die Provisoren kostbarste Privileg, in dem der Universität die sogenannten Pfründen *primae gratiae* übertragen wurden⁶⁰. Vorausgegangen waren umfangreiche Bittschriften nach Rom, insbesondere die Rotuli, durch die die Kölner Universität für ihre Angehörigen um Benefizien nachsuchte⁶¹, ein Brauch, den auch andere Universitäten pflegten. Diese Rotuli stellen eine wertvolle sozialgeschichtliche Quelle dar. Gegen eine Gebühr ließen sich dort Lehrende wie Lernende inrotulieren, ein von der Stadt unterstütztes Unternehmen, da sie allein nicht in der Lage war, die Universität zu tragen. Als päpstliche Gründung durfte Köln mit der Zuweisung von Pfründen rechnen. So war um 1417 sogar eine Inkorporation des Stiftes St. Andreas ins Auge gefaßt worden⁶², die aber mißlang. Vergleichsweise konnte die Heidelberger Universität um 1400 die Überlassung des Heilig-Geist-Stiftes erreichen; die Universität Erfurt erlangte 1395 je zwei Kanonikate an den Stiften St. Marien und St. Severi, Löwen 1443 das zweite neue Kollegiatstift St. Peter usw. Entsprechend wurde der Universität Köln zur Lehrbesoldung je eine Pfründe an jedem der insgesamt elf stadtkölnischen Stifte zugesprochen. Es waren dies außer dem Domstift die Männerstifte St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, St. Andreas,

56 HASTK Univers. Akten 1, ausgeführt von Protonotar Hermann Rose von Warendorf; zu beiden Fassungen vgl. KEUSSEN, wie Anm. 12b, 10. S. 62 ff.

57 HASTK Univers. Akten 2 fol. 26–27v.

58 Ebd. fol. 25v.

59 Ebd. fol. 8 ff.

60 Ebd. fol. 11 ff.; vgl. HASTK HUA 5330 a/b; dazu KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 21 ff.

61 Vgl. HERMANN KEUSSEN, Die Rotuli der Kölner Universität. In: Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln 20 (1891) S. 1 ff.

62 Vgl. KEUSSEN, wie Anm. 11, Reg. Nr. 292.

St. Aposteln, St. Mariengraden und St. Georg sowie die Frauenstifte St. Maria im Capitol, St. Ursula und St. Caecilien. Damit war der Unterhalt von elf Kölner Professoren gesichert. Die betreffenden Kanonikate fielen im Falle des Abgangs ihres Inhabers immer wieder an die Universität. Die Prätendenten für die Nachfolge wurden vom Rektor und den städtischen Provisoren nominiert, mußten natürlich die Lehrbefähigung für die Hochschule besitzen und ihrer Lesepflicht tatsächlich nachkommen. Damit entschieden in der Regel ein Kleriker und vier Laien über die Besetzung von elf Kölner Stiftspfänden, eine ganz außerordentliche Vergünstigung für die Stadt. Die Kollation nahmen die Konservatoren vor. Erfüllte der Pfründner nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, so konnten Rektor und Provisoren eine andere Person einsetzen. Päpstliche Provisionen auf die genannten Kanonikate entfielen.

Erst an dritter Stelle⁶³ folgt die Bulle vom 23. August 1394, die Rektor und Provisoren der Universität die Wahl der 20 Studierenden des Kaiserrechts aus dem Weltklerus zubilligte, gleichfalls mit deutscher Übersetzung. Eine um 1404 angelegte Liste dieser Studierenden, fortgeschrieben bis 1501, findet sich dazu überliefert⁶⁴; aus ihnen rekrutierte sich auch der Lehrkörper.

Die folgenden Stücke⁶⁵ befassen sich mit der zwei- bis vierjährigen Karenz, der sich jeder neue Pfründner der ersten Gnade zu unterziehen hatte, weil beim Abgang des Vorgängers ältere Ansprüche zu erfüllen waren. In deutscher Sprache einigten sich die Stifte St. Severin, St. Kunibert, St. Andreas, St. Aposteln, St. Mariengraden und St. Georg einerseits mit Bürgermeister und Rat der Stadt Köln andererseits am 12. August 1395 dahin, daß die Stadt erstmals vier, später jeweils zwei Karenzjahre anerkannte, die mit einer festgesetzten Summe abgelöst werden konnten. Außerdem hatte jeder neue Pfründner bestimmte Abgaben einmalig an sein Stift zu entrichten.

Als Eidbuch bietet das Handbuch zweisprachig die Eidesformeln⁶⁶, mit denen sich die bepfründeten Professoren zur Wahrnehmung ihrer Lehrverpflichtung bekannten, ferner dazu, keinerlei gegen die Stadt Köln gerichtete Ratschläge zu erteilen, auch mit Genehmigung des Rates nie länger als einen Monat von Köln abwesend zu sein und nichts zum Nachteil des Privilegs der ersten Gnade zu betreiben. Es folgt nach den Eiden für die 20 Legisten eine Verbotsklausel für die Pfründner, ihre Einkünfte testamentarisch auf Zeit zu vererben.

Was natürlich nicht aus dem Provisorenhandbuch hervorgeht, ist der Mißbrauch, der letztlich mit den Pfründen getrieben wurde. So liegt anderwärts⁶⁷ aus der Zeit um 1495 eine anonyme Klage vor, nach der nur zwei der 11 Pfründner ihren Verpflichtungen wirklich nachkamen, drei immerhin noch Vertreter aufbrachten. 1698 versuchte Papst Innozenz XII. die einzelnen Pfründner aus-

63 HASTK Univers. Akten 2 fol. 16v ff., vgl. HUA 5322.

64 Ebd. fol. 79 ff.

65 Ebd. fol. 18v ff., HUA 5545.

66 Ebd. fol. 21–21v.

67 Vgl. KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 22, bzw. DERS., wie Anm. 12b, S. 367 f., d. i. Univers. Akten 31 G S. 335.

drücklich an bestimmte Fachvorlesungen zu binden, um dem herrschenden Nepotismus und »Kölner Klüngel« bei der Vergabe zu wehren, letztlich ohne Erfolg.

Des weiteren sind die Aufgaben bzw. Rechte der Provisoren sowie ihre Kontrollfunktionen umrissen. Hieran⁶⁸ schließt sich eine Liste der Provisoren von 1389 bis 1529 an, im Stil einer kleinen Chronik gehalten, in der auch über die Eröffnung des Studiums, erste Bauten usw. berichtet ist.

Geordnet nach den einzelnen Stiften ist laufend seit 1395 Buch geführt über die Inhaber der Pfründen *primae gratiae* an den drei Frauenstiften⁶⁹ sowie an den Männerstiften⁷⁰ bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Auch die Pfründen *tertia gratiae* sind dabei berücksichtigt⁷¹.

Ein weiterer Teil des Provisorenhandbuchs ist den Pfründen der zweiten Gnade gewidmet. Er enthält zwei Urkunden Papst Eugens IV. vom 9. Juni 1437⁷² und drei von Nikolaus V. vom 24. Mai 1451, 21. Mai 1453 und 15. März 1454⁷³. Im Zeitalter des Konziliarismus nahm die Stadt Gelegenheit, sich erneut Pfründen zu erbitten, die sogenannten Pfründen *secundae gratiae*. Der Papst benötigte eine Anhängerschaft und war daher während des Baseler Konzils bereit, ein zweites Kanonikat an jedem Stift zur Verfügung zu stellen. Hermann Keussen spricht hier direkt von Erpressung durch die Stadt Köln⁷⁴. Die Angelegenheit ließ sich freilich nur an St. Kunibert ohne Komplikationen regeln. Eugens IV. Nachfolger Nikolaus V. fand sich jedoch 14 Jahre später zu einer Erneuerung und Erweiterung des Privilegs bereit, stieß allerdings auf den geschlossenen Widerstand aller Männerstifte, die sich 1452 zu einem Bündnis gegen Eingriffe der Universität verschworen. Sie wollten sich nicht gefallen lassen, daß ein allein aus städtischen Beamten und Laien zusammengesetztes Kollegium über weitere ihrer Pfründen verfügte. Die Stadt ihrerseits warf nun dem Domkapitel vor, es scheue den Umgang mit gebildeten Männern. Aus dem Streit gingen die Stifte als Sieger hervor. Der Papst nahm das Privileg über die Pfründen der zweiten Gnade zurück und billigte der Stadt Köln nur ein Devolutionsrecht zu: wenn die Besetzung der in Rede stehenden Pfründen bei den Kapiteln im Vakanzfalle nicht binnen Monatsfrist gelang, fiel das Recht an Rektor und Provisoren der Universität. Zwar wurde der Begriff der Qualifikation der Bewerber immerhin zugunsten der Universität festgelegt, d. h. sie hatten in Köln promoviert oder rezipiert zu sein; aber die Stadt und die Universität hatten doch nur sehr geringen Einfluß auf die Wahl.

68 HASTK Univers. Akten 2 fol. 28 ff. Eine andere Hand als diejenige, die die ersten Urkunden eintrug, hat fol. 31 ff. ein weiteres Privileg Bonifaz IX. in beiden Sprachen nachgetragen, mit dem am 9. Juni 1399 nochmals die Vorrangigkeit der Ansprüche der Pfründner erster Gnade hervorgehoben wurde.

69 Ebd. fol. 38 ff., jeweils mit großen Lücken im 16. und 17. Jh.

70 Ebd. fol. 54 ff. und 82 ff. mit ganz entsprechenden Lücken.

71 Ebd. fol. 75v ff. sind die Pfründnerlisten unterbrochen durch eine spätere Abschrift der Bestätigung der Pfründen *primae gratiae* durch Papst Alexander VI. vom 20. November 1492.

72 Ebd. fol. 33 ff., vgl. HUA 11264 und 11265.

73 Ebd. fol. 47 ff., vgl. HUA 12335, 12485 und HASTK Domstift Urk. 1593.

74 KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 31.

Die Universität selbst hat von den Pfründen der zweiten Gnade nicht viel Profit gehabt. Die Stifte nominierten fast immer unfähige und häufig auch viel zu junge Kandidaten, die als Universitätslehrer gar nicht in Frage kamen. Das Devolutionsrecht kam nur sehr selten zur Ausübung.

Das Doppelprivileg Eugens IV. zugunsten von Rektor und Provisoren fand bezeichnenderweise umgehend Eingang in das Eidbuch. Besonders das zweite dieser Dokumente war wichtig; genehmigte es den Pfründnern doch den Bezug weiterer Honorare und duldete ausdrücklich, daß mit den Provisoren das Nominationsrecht Laien zukam. Die Bullen Nikolaus' V. sind von verschiedenen Händen sofort nachgetragen. U. a. hatte der Papst anfangs darin betont, daß die Pfründner keineswegs unbedingt Theologen sein mußten. Die Urkunden über die für die Stadt wenig attraktive zweite Gnade blieben bezeichnenderweise unübersetzt. Ein Treueid vor der Stadt Köln entfiel natürlich für diese Pfründner.

Um 1472 ist dem Band ein Eidesformular ⁷⁵ für die städtischen Professoren wie auch für die Pfründeninhaber vorgeheftet worden unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslehrer mit Protokollen über die Eidesleistungen bis 1529.

Mitten im Band findet sich der Eid für Pfründeninhaber *tertiaie gratiae* ohne das Privileg selbst aufgenommen ⁷⁶. Er wurde wiederum vor den Provisoren abgelegt, enthielt Verpflichtungen wie bei der ersten Gnade sowie Verbot des Verzichts zugunsten bestimmter Personen und die Zusage, die Bulle der Konfirmation binnen sechs Monaten herbeizuschaffen. Als das Privileg über die Pfründen *tertiaie gratiae* erstmals gewährt wurde, scheint das Handbuch außer Gebrauch gewesen zu sein.

Die Stadt Köln hat es im beginnenden Zeitalter der Gegenreformation erneut verstanden, in Rom Pfründen aufgrund ihrer treuen kirchlichen Haltung zu erbeteln: eine katholische Hochschule war eine Bastion für die Kurie. Diesmal ging es um die in den sogenannten päpstlichen, d. h. ungeraden Monaten erledigten Kanonikate, deren Besetzung dem Papst durch das Wiener Konkordat von 1448 zustand. Die Universität suchte wenigstens einen Teil derselben übernehmen zu dürfen. Am 26. Februar 1559 ⁷⁷ gestand Papst Paul IV. dem Rektor, den vier Dekanen der Universität und den Provisoren auf drei Jahre das Recht zu, die am Dom und an St. Gereon freiwerdenden Priesterpfründen, an den übrigen Stiften aller Art Pfründen in der Hälfte der päpstlichen Monate, d. h. im März, Juli und November mit Universitätsdozenten zu besetzen. Dieses Indult wurde dann immer wieder für drei Jahre verlängert, mußte aber laufend, desgleichen beim Amtsantritt eines neuen Papstes, erneuert werden. Es gelang nicht, das Privileg auf die ganze Kölner Kirchenprovinz auszudehnen noch die Gültigkeit weiter als zunächst auf fünf, ab 1727 auf sieben Jahre heraufsetzen. Dafür waren diesmal die Vikarien miteinbezogen, eine Lebensnotwendigkeit insbesondere für die in Gymnasien zerfallene Artistenfakultät anläßlich der Einführung der Schulgeldfreiheit.

⁷⁵ HAStK Univers. Akten 2 fol. 2 ff.

⁷⁶ Ebd. fol. 22v-23v.

⁷⁷ HAStK HUA 17474, vgl. KEUSSEN, wie Anm. 11, Reg. Nr. 3848; dazu KEUSSEN, wie Anm. 12a, S. 35 ff.

Umgekehrt hatte der Papst ein wirksames Mittel in der Hand, sich laufend der treuen Unterstützung von Stadt und Universität Köln zu versichern, da das Indult immer wieder erneuert werden mußte. Das ging natürlich auch nicht ohne erhebliche Kosten für die Stadt ab, wie die Rechnungen der Freitagsrentkammer beweisen.

Im Nominationsgremium für diese Pfründen war übrigens das laikale Übergewicht gebrochen, denn fünf Universitätsangehörigen, die meistens Kleriker waren, standen vier Provisoren gegenüber. Dem Domstift gelang es zudem 1593, seine Kanonikate von den Pfründen dritter Gnade ausnehmen zu lassen, dafür wurden nun seine Vikarien einbezogen. Etwaige *Preces primariae* verwies die Universität grundsätzlich an die Stifte selbst.

Das Provisorenhandbuch macht deutlich, wo die der Stadt kostbarsten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Universität lagen und weshalb die Stadt sich ihre Universität viel kosten ließ: insbesondere sind dies die Freiheit der Auswahl von Studenten für das Kaiserrecht und die Verfügung über die Pfründen erster Gnade gemeinsam mit dem Rektor.

Ab ca. 1529 bis in die vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts ist das Buch allenthalben nachlässig geführt. Vermutlich wurde es in den wirren Jahren der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges verlegt⁷⁸ und kam erst nach dieser Zeit wieder zu Ehren, wie auch die Lücken in den Katalogen der Pfründeninhaber zeigen.

5. Die Entwicklung der Universität Köln und ihrer Gymnasien

Gleich zu Beginn konnte Köln nicht nur mit 21 Professoren, sondern auch mit rasch ansteigenden Studentenzahlen aufwarten, da die Pest die Heidelberger Hochschule isolierte. Der erste Rotulus der Universität nennt bereits 759 Inrotulierte, Magister wie Scholaren, die während des Gründungsjahres innerhalb der ersten drei Rektorate vom 9. Januar 1389 bis zum 7. Januar 1390 eingeschrieben waren⁷⁹. Danach trat eine rückläufige Entwicklung ein; immerhin steht die Universität, was die Besucherfrequenz im Mittelalter (bis 1540) anbelangt, in Deutschland mit einer Zahl von durchschnittlich 388 Studierenden bei Annahme einer Studiendauer von knapp zwei Jahren an dritter Stelle⁸⁰ hinter Leipzig mit 509 und Erfurt mit 427 und z. B. vor Heidelberg mit 219; besondere Blütezeiten im 15. Jahrhundert waren die Jahre 1441–45, 1486–90 und 1496–1500. Die Entstehung neuer Universitäten wirkte sich natürlich immer negativ auf Köln aus, so u. a. die Gründung von Löwen 1426, von Trier 1473, von Mainz 1476 und Kopenhagen 1479, die gerade am Kölner Vorbild orientiert waren und daher die Kölner Hochschule

78 Nur der Eid der Syndici wurde in dieser Zeit eingetragen, vgl. Univers. Akten 2 fol. 24–24v.

79 Vgl. KEUSSEN, wie Anm. 61, S. 2 f.

80 Vgl. RITTER, wie Anm. 16, S. 73 mit weiteren Literaturnachweisen; zu Erfurt vgl. HORST RUDOLF ABE, Die Frequenz der Universität Erfurt im Mittelalter (1392–1521). In: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 1. 1956. S. 7 ff.

in ihrem eigenen Raum zu ersetzen vermochten. Der Einzugsbereich von Köln selbst war der norddeutsche und nordeuropäische, vor allem aber der niederrheinische Raum.

Ein Niedergang trat im 16. Jahrhundert ein; er war weniger bedingt im Erstarren in der Tradition und der mangelnden Aufgeschlossenheit dem Humanismus gegenüber – wie dies die Dunkelmännerbriefe attackieren –, als vielmehr, durch den Abfall insbesondere der Niederlande zum Protestantismus, der niederdeutsche Kulturraum aufgespalten wurde: der Sieg Karls V. im Schicksalsjahr 1543 über Kleve brachte die reformatorische Front am Niederrhein zum Stehen⁸¹. Künftig war die Kölner Universität in allererster Linie für die Stadt und vielleicht noch für die Diözese zuständig.

Die neuen Impulse gingen von den Gymnasien aus, in die die Artistenfakultät zerfiel. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts traten die bedeutsameren Bursen aufgrund von Stiftungen ins Leben, außer den genannten vier für die Artisten vor allem noch die Kronenburse für die Juristen. Bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts verlegte sich der Lehrbetrieb der Artisten immer mehr in diese Institute, wo auch Vorunterricht erteilt wurde. 1458 entstand die Burse Ramsdonck für die Anfänger. Die vier großen Bursen wollten sie nicht als zur Fakultät gehörig anerkennen, weil sie nur Trivialschulniveau hatte, während sie Rückhalt beim Rat der Stadt fand. Die Universität verstand es jedoch einstweilen noch, sich nicht die Verfügung über die noch nicht immatrikulierten Schüler aus der Hand nehmen zu lassen: die Bursenregenten blieben der Fakultät unterworfen. Als Ramsdonck später Köln verließ, ging sein Institut in der Montanerburse auf. 1481 betonte die Universität, daß sie für immatrikulierte Studenten, nicht für Trivialschüler da sei. Seit 1523 bürgert sich für die drei großen Bursen zunehmend die Bezeichnung Gymnasium ein, nachdem die Bursa Cornelii eingegangen war. Doch die Kölner Pfründeninhaber waren selten gute Lehrer. Immer wieder wurde daher der Wunsch nach einer Humanistenschule laut⁸²; so unterrichtete seit 1506 der Adressat der Dunkelmännerbriefe Ortwinus Grätius klassische Sprachen an der Burse Kuyk, auch suchte man seit 1523 Abhilfe zu schaffen durch Zusammenarbeit mit dem städtischen Orator Jacobus Sobius und erstrebte Umwandlung der Bursen in Humanistengymnasien. Das aber wiederum wußten die Bursenregenten zu hintertreiben; vielmehr forderten sie etwaige für eine Reform verfügbare Mittel zur Aufbesserung ihrer Einkünfte und zur Erhaltung der Bursen. Wollte man Humanismus studieren, mußte man daher nach Emmerich, Düsseldorf oder Herzogenbusch gehen. Das war um so beschämender, als die Artistenfakultät mit ihren Bursen das Rückgrat der Universität darstellte.

1550 machte der Rat Ernst mit seinen Reformbestrebungen und berief den Gräzisten Gerhardus Mathisius von Geldern, den Latinisten Jacobus Leichius von

81 Vgl. KARL WÜLFRAH, Das Schicksalsjahr 1543. In: Festschrift, wie Anm. 14, S. 32–42.

82 Hierzu und zu den folgenden Ausführungen vgl. JOSEF KUCKHOFF, Die Geschichte des Tricoronatums. Ein Querschnitt durch die Geschichte der Jugenderziehung in Köln vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. 1931.

Cochem und den Philosophen Justus Velsius. Sie lasen in der Schola Artium und zu Stunden, die so abgestimmt waren, daß alle Bursisten Zeit hatten, am Unterricht in der Schola teilzunehmen. Velsius wurde ein sehr hohes Gehalt gezahlt, Leichius beschaffte man eine Pfründe. Schließlich wurde Leichius als Regens für die Burse Kuyk oder das Tricoronatum – wie die Schule seit 1552 nach Umzug in ein Haus auf der Maximinenstraße nach dem Hauswappen genannt wurde – gewonnen. Doch bald darauf trat Velsius zum Protestantismus über, und Leichius heiratete.

Seit 1544 hatten sich die Jesuiten in Köln niedergelassen, waren aber allenthalben mit Zurückhaltung behandelt worden. Im Jahre 1556 erreichte Johannes Rethius, Sohn des gleichnamigen, sehr um das Kölner Bildungswesen bemühten Bürgermeisters Johannes v. Reidt, aufgrund seines und seiner Familie Ansehen als junger Jesuit im Alter von erst 24 Jahren, daß ihm das Tricoronatum auf zwei Probejahre übertragen wurde. Da die Burse städtisches Eigentum war, zahlte er sogar Miete an die Stadt. Er betonte geschickt, daß er das alte Institut nur fortführen wolle. Seine Schule fand schnell solchen Anklang, daß Schüler von anderen Gymnasien überliefen. So entstand in wenigen Jahren das erste große Jesuitengymnasium in Deutschland. Rethius gelang das Kunststück, das Vertrauen des Rates der Stadt Köln endgültig zu gewinnen. Er wurde auch Dekan der Artistenfakultät, doch ist die Kölner Universität deshalb nie eine Jesuitenhochschule geworden wie die von Trier und Mainz. Die Schulgeldfreiheit konnte gemäß Statuten der Jesuiten 1576/79 eingeführt werden, ohne daß damit den beiden übrigen Gymnasien Schaden entstand; denn diese wußten ihre Lehrer durch päpstliche Hilfe aus den Pfründen der dritten Gnade sicherzustellen.

Das Bursensystem wurde insofern geändert, als jetzt nicht mehr Schüler und Lehrer im Internat zusammenlebten, sondern die Schüler unter Präfekten hausten. Bisher hatte man keine Klassen gekannt, sondern nur der Korporation der Artistenfakultät bzw. einer Burse angehört. Die Jesuiten bildeten zu Anfang des 17. Jahrhunderts Klassen, denen sie mitaufsteigende Klassenlehrer beigaben, setzten daneben auch Fachlehrer ein. Viele Bürger richteten kleine Schülerheime ein, in denen sie auswärtige Schüler betreuten. Als der Jesuitenorden 1773 aufgehoben wurde, führte der Rat das Tricoronatum z. T. mit den gleichen Dozenten weiter. Das Institut lebte im 19. und 20. Jahrhundert im Marzellen- bzw. Dreikönigsgymnasium fort.

Die Jesuiten haben sich durch ihr Vorbild große Verdienste um das Kölner Gymnasialwesen erworben. Eine dominierende Rolle an der Universität spielten sie nicht, z. B. ist nie ein Jesuit Rektor der Kölner Universität geworden.

Die alte Kölner Universität erlebte im 16. Jahrhundert ihren Tiefstand, erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erholte sie sich ein wenig; geistesgeschichtlich blieb ihre Position relativ unbedeutend, denn sie ließ keinerlei moderne Einflüsse wirksam werden, wehrte sich gegen die Aufklärung und hielt auch nicht mit dem naturwissenschaftlichen Angebot neuerer Universitäten Schritt. Kurfürst Max Franz errichtete 1786 gar in Bonn ein Konkurrenzunternehmen im Geiste der Zeit. Nach der napoleonischen Epoche unterlag die 1798 aufgehobene Kölner Uni-

versität der Bonner 1815–18 im Wettkampf um eine rheinische Hochschule unter preußischer Herrschaft.

Die neue Universität Köln erhielt auch einen neuen Charakter. Nach einer 120jährigen Unterbrechung kann man von direkter Kontinuität nicht sprechen; man hat 1938 z. B. nur das Andenken an die Gründung der alten Universität gefeiert⁸³. Aber auch bei der neuen Universität war wiederum die Stadt die treibende Kraft. Die Gründung von 1919 war eine städtische Hochschule, die aus der 1901 errichteten Handelshochschule hervorging. Die Stadt gab die Mittel, und städtische Interessen, insbesondere für die Wirtschaftswissenschaften, standen und stehen im Vordergrund. 1954 erst wurde daraus eine Landesuniversität. Das Land übernahm rückwirkend ab 1953 50 % der Kosten; der Anteil erhöhte sich von 1961 bis 1965 schrittweise auf 100 %; nur an den Kliniken blieb die Stadt mit 20 % beteiligt; z. Z. laufen Verhandlungen, daß auch dieser Restbetrag rückwirkend vom 1. 1. 1973 an vom Land getragen wird.

Zusammenfassung

Schule ist ohne Stadt als Voraussetzung nicht denkbar⁸⁴, Hochschule noch viel weniger. Der Ballungsraum der Stadt fördert Laienbildung und berufliche Spezialisierung; zugleich benötigt die Kommune ebenso wie die Landesherrn ausgebildete Fachkräfte. Der Aufschwung der Städte in Süd- und später in West- und Mitteleuropa machte die Beherrschung von Notariat und Buchführung notwendig. Die Bürgerschaft des späten Mittelalters mied die Schulen geistlicher Institute; dadurch konnte die Universität als halbgeistliche Körperschaft eigenen Rechtes mit der Tendenz zu immer stärkerer Laisierung entstehen.

Köln besaß keine Ratsschule vom Range Lübecks oder Lüneburgs, dafür früh eine von Bürgern getragene Universität. Im Rahmen der Universitätsgeschichte aber eine relativ späte Gründung, entsprach sie von Anfang an den Anforderungen des städtischen Lebens, nämlich vor allem berufsbildend zu wirken, wie dies eine Reihe städtisch geprägter italienischer Universitäten schon im 13. Jahrhundert erstrebt hatte. Damit einher ging im Vergleich zu den Hochschulen des 13. Jahrhunderts eine stärkere Provinzialisierung, der Einzugsbereich war nie vom internationalen Charakter der frühen Universitäten; auch zogen Kölner weiterhin zum Studium ins Ausland. Verfehlt ist in jedem Fall für die Universität des 14. und 15. Jahrhunderts die Vorstellung einer Verbindung von Lehre und Forschung. Die Generalstudien hatten sich nur ganz einfach das höhere Unterrichtsmonopol gesichert.

Für die Entstehung des Universitätswesens im 12. und 13. Jahrhundert war ein spontaner Wissensdrang, gefördert durch zahlreiche Übersetzungen antiken Gei-

83 Vgl. HANS V. HABERER, Vorwort. In: Festschrift, wie Anm. 14, S. 1.

84 Vgl. EDITH ENNEN, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter. Zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters. 3: Wirtschaft und Gesellschaft. 1973. S. 455–479.

stesgutes, ein wesentlicher Motor⁸⁵. Das klassische Beispiel hierfür ist Paris, wo Theologie und Philosophie die zentralen Fächer waren: hier hat die Kirche das Bildungsmonopol in viel ausgeprägterem Maße in der Hand zu halten gewußt. Im Gegensatz zu Bologna, wo sich vielfach erwachsene Laien für einen beruflichen Aufstieg zu qualifizieren suchten, blieb Suche und Erkenntnis der Wahrheit häufiger Endzweck.

Ursprünglich war die Nation die Unterabteilung der *universitas magistrorum et scholarium*, Personen des gleichen Geburtslandes schlossen sich im Ausland zum Schutz ihrer Freiheit zusammen. Mit der Vielzahl der Hochschulen verloren diese ihren internationalen Charakter. Neben der Nation ist jetzt die Fakultät die entscheidende Untergruppe; hier ist die Fachrichtung der Studierenden, der gleiche Zweck des Studiums das einende Element. Köln kannte gar keine Nationen mehr.

Gerade der in Italien vorgezeichnete Universitätstyp setzte sich im 14. und 15. Jahrhundert in ganz Europa durch. Jacques Verger⁸⁶ hat diese Hintergründe anschaulich beleuchtet, die Zäsur um 1300 betont und dafür plädiert, nicht von *déclin*, sondern von *transformation* zu sprechen, vor allem diesen Zeitraum nicht von Humanismus und Renaissance her zu beurteilen, sondern im Eigenwert zu erfassen. Die Hochschule wird Erziehungsanstalt für Kirchen-, Staats- und Stadtdiener, sie wird daher von diesen gegründet, unterhalten und geprägt. Man mag das bedauern, denn die Autonomie der Universität wurde damit untergraben. Hinzu kam, daß sie zur Berufsschule für Bemittelte wurde, da etwa die Promotion eine sehr kostspielige Angelegenheit war. Das Niveau aber war das eines Instituts, an dem ein vorgeschriebener, sich ziemlich gleichbleibender Kanon eingepaukt wurde, zumeist noch in geschlossenen Kollegien und Bursen. Genau diesem Typ entsprach die Universität Köln.

Ein Seminarteilnehmer hat mir kürzlich bei der Referatvergabe schlicht erklärt, ihn interessiere am Kölner Hochschulwesen nur die Zeit vor 1388; denn mit der Konstituierung der Universität sei diese zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ein solches Bild ergibt sich in der Tat aus dem derzeitigen Forschungsstand, der noch Lücken aufweist, für Köln wie für Erfurt. Der Sachbearbeiter für die Verzeichnung der Kölner Handschriften des Mittelalters gedenkt, diese Ansicht für die Theologische Fakultät im 15. und 16. Jahrhundert gelegentlich zu überprüfen⁸⁷. Sicherlich aber erfüllte die Gründung von 1388 den von der Stadt beabsichtigten Zweck: Befähigung der Bürger für eine gute Verwaltung der Stadt, Gewährleistung einer gesunden Wirtschaft und – nicht zuletzt – rechte geistliche Betreuung.

85 Vgl. GRUNDMANN, wie Anm. 41, bes. S. 58 ff.

86 Vgl. JACQUES VERGER, *Les Universités au moyen âge*. (Coll. SUP: L'Historien 14). Paris 1973.

87 Dr. Joachim Vennebusch verzeichnet im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft die theologischen und philosophischen Handschriften des Historischen Archivs, darunter auch die Abteilung GB, die Relikte aus dem Wirkungsraum der alten Universität enthält; vgl. JOACHIM VENNEBUSCH: Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs von Köln. Teil 1: Die Folio-Handschriften der Gymnasialbibliothek. Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln. Sonderreihe I, 1. 1976.

Fragen wir abschließend, warum sich Vercelli, warum sich Köln seine Hochschule so viel kosten ließ. Natürlich war diese dem Prestige wie dem Wirtschaftsleben der Stadt dienlich, und selbstverständlich hatte man Verwendung für akademisch gebildete Personen. Ein weiteres Motiv aber dürfte gerade bei den Städten der Wunsch gewesen sein, die ursprüngliche Autonomie der Universität von vornherein zu brechen, um die Sondergemeinde gewissermaßen aufzusaugen, damit auch mannigfache Reibungsflächen im innerstädtischen Leben zu beseitigen. Mit der Besoldung der Lehrkräfte sicherte sie sich Einfluß auf deren Auswahl und zugleich feste Bindung an den Ort; das haben jüngere Forschungen wie die von Alan B. Cobban und Jacques Verger herausgearbeitet⁸⁸. Nicht von ungefähr zeigt das Provisorenhandbuch von Köln die besondere Wertschätzung für alle Privilegien, die die Vergabe von städtischen Professuren, von Universitätsprüfungen und von Studienplätzen für Legisten betreffen. Das Ziel war Einflußnahme auf den Personalkörper und damit Integration der Universität in die Stadt.

⁸⁸ Vgl. oben Anm. 8 und 86; jetzt ALAN B. COBBAN, *The Medieval Universities, their Development and Organization*. London 1975.